

Merkblatt Gesuchseinreichung Überbrückungshilfe

Gesuche

Grundsätzlich werden Familien und Einzelpersonen unterstützt, die im Kanton Bern wohnen, ohne Ansehen von Religion, Ethnie, Geschlecht, Weltanschauung, Alter, Zivilstand und Nationalität.

Die Überbrückungshilfe Caritas Bern unterstützt subsidiär zur öffentlichen Hand. Grundsätzlich keine Beiträge werden bezahlt an Aus- und Weiterbildungen (auch Sprachkurse), Ferien- und Reisekosten sowie an Kuraufenthalte, Kosten von im Ausland wohnhaften Verwandten, Anwaltskosten und an Schulden. Es wird keine Hilfe ausgerichtet, wenn andere Institutionen (z.B. Versicherungen) zu Leistungen verpflichtet sind.

Die Caritas Bern prüft Gesuche, die folgende Kriterien erfüllen:

- eine öffentlichen Institution hat das Anliegen vorgeprüft und unterstützt dieses
- eine klare Darlegung der Problematik und deren Lösungsansätze werden aufgezeigt
- ein Monatsbudget, eine Liste der ebenfalls angeschriebenen Institutionen und ein Einzahlungsschein der Beratungsstelle liegt bei

Bezahlt werden maximal Beiträge bis Fr. 1000.–. Es besteht auch die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen zu gewähren.

Fristen

Gesuche können in den Monaten Januar und Februar, sowie Juli und August eingereicht werden. Gesuchsentscheide werden im März und September mitgeteilt. Gesuche, die ausserhalb dieser Termine eintreffen, werden ungeprüft zurückgesendet.

Kontakt- und Einreichungsadresse

Caritas Bern
Agnes Heiniger
Postfach
3000 Bern 14
www.caritas-bern.ch